



**Umweltinspektionsbericht der  
Bezirksregierung Arnsberg  
zur Umweltrevision einer Anlage zum Erschmelzen von Stahl**

vom 27.01.2021

Betreiber: Firma Friedr. Lohmann GmbH  
Ruhrtal 2  
58456 Witten

Die Firma Friedr. Lohmann GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Erschmelzen von Stahl mit im Wesentlichen 1 MFI-Tiegelschmelzofen, einer Elektro-Schlacke-Umschmelzanlage und einer Vakuum-Entgasungsanlage einschließlich zugehöriger Wärmebehandlungsanlagen im Dreischichtbetrieb. Bei dem Stahlwerk handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage nach § 4 BImSchG i. V. m. Nr. 3.2.2.1, Verfahrensart G/E des Anhangs 1 zur 4. BImSchV (Tätigkeit nach Nr. 2.2 der IED-Richtlinie).

Datum der Überwachung:	02.12.2020
Vor-Ort-Aufwand:	3 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	6 Personenstd.
Gesamtaufwand:	9 Personenstd.
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Fachdezernate:	Immissionsschutz - Dez. 53

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Aus dem u. g. Genehmigungsbescheid und den Anzeigebestätigungen hervorgehende Regelungen zu den Umweltmedien Lärm, Luft (Emissionen) und genehmigungskonformer Betrieb der Anlage, einschließlich Managementsystem.

Grundlage der Überprüfung:	§ 52 BImSchG
Ergebnis der Überprüfung:	kein Mangel
Veranlasste Maßnahmen:	- / -

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel:

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.